Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2787

13. 11. 74

Sachgebiet 7

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten

Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrats EWG-Türkei zur Änderung des Beschlusses Nr. 4/72 über die Begriffsbestimmung für „Erzeugnisse mit Ursprung in ..." oder „Ursprungserzeugnisse" der Türkei zur Anwendung von Anhang Nr. 6 Kapitel I des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara

Vorschlag einer Verordnung des Rates (EWG) zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 428/73 über die Anwendung bestimmter vom Assoziationsrat EWG-Türkei gefaßter Beschlüsse
— Drucksache 7/2475 —

A. Problem

Zum Beschlußentwurf

Der 1972 gefaßte Beschluß über die Begriffsbestimmung für Ursprungserzeugnisse der Türkei ist so eng gefaßt, daß die Anerkennung bestimmter türkischer Waren als türkische Ursprungserzeugnisse, die bei der Einfuhr in die Gemeinschaft für die Gewährung der Vorzugsbehandlung notwendig ist, verhindert wird.

Zum Verordnungsvorschlag

Die in dem Beschluß Nr. 4/72 des Assoziationsrats festgelegten Regeln betreffen nur die im Anhang Nr. 6 Kapitel I des Zusatzprotokolls aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Im Rahmen ein und desselben Warenverkehrs werden danach verschiedene Ursprungsregeln angewendet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

B. Lösung

Zum Beschlußentwurf

Vereinheitlichung der Ursprungsregeln für Waren im Handelsverkehr EWG-Türkei.

Zum Verordnungsvorschlag

Ausdehnung des Anwendungsbereichs auch auf die Waren, die nicht im Anhang Nr. 6 des Zusatzprotokolls enthalten sind, deren türkischer Ursprung jedoch bei der Einfuhr in die Gemeinschaft nachgewiesen werden muß.

Einmütige Kenntnisnahme

A. Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der Beschlußentwurf und Vorschlag der EG-Kommission wurden von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 18. September 1974 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 7. November 1974 — ohne auf Einzelheiten einzugehen — zur Kenntnis genommen. Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, von dem Beschlußentwurf und dem Vorschlag der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. November 1974

Sauter (Epfendorf)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf und Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/2475 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. November 1974

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Sauter (Epfendorf)**
Vorsitzender	Berichterstatter